



# Sitzungsvorlage

B 2021/202/5005  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Stadtkasse

Auskunft erteilt Herr Ulrich Hölken  
Telefon  
E-Mail ulrich.hoelken@oelde.de

## Entwurf Jahresabschluss 2020

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Kenntnisnahme	02.11.2021

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Oelde zum 31.12.2020 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

## Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 ist fertiggestellt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 4.316.475,94 € ab. Durch Verbesserungen der Aufwandspositionen, hier insbesondere eine Verminderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen in den Bereichen Jugend und Soziales, hat sich das Ergebnis 2020 gegenüber der Planung 2020 verbessert.

Die geplanten Erträge im Bereich der Steuern und Abgaben konnten nicht realisiert werden. Dies ist insbesondere auf die pandemiebedingt deutlich zurückgegangenen Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Kompensiert werden konnte dies durch die Gewerbesteueraus-

gleichszahlung der Bundes- und Landesregierung in Höhe von rd. 7 Mio. € im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden auch deutliche Mehrerträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte erzielt. Der wesentliche Anteil entfällt auf Grundstücksverkäufe, die bei Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt waren. Auch im Bereich der Mieten und Pachten wurden Mehrerträge erzielt.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt unter Berücksichtigung der Isolierung der coronabedingten Mindererträge sowie Mehraufwendungen mit einem Jahresüberschuss von 4.316.000 € ab. Um Vorsorge für künftig entstehende Belastungen durch die Corona-Pandemie vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit abfedern zu können, soll der ausgewiesene Jahresüberschuss anteilig in Höhe von 1.000.000 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. So soll die Möglichkeit geschaffen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus § 6 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) dann Ende 2024 die Corona-Nettoschäden der Jahre ab 2021 zur Vermeidung finanzieller Belastungen künftiger Generationen in einer Summe gegen die Allgemeine Rücklage buchen zu können.

Der verbleibende Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von rd. 3.316.000 € soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, um den Ausgleich der Haushalte des Finanzplanungszeitraums erreichen zu können. Die Haushaltsjahre 2021 – 2024 wurden alle mit Jahresfehlbeträgen geplant, sodass die Zuführung zur Ausgleichsrücklage den kommunalen Handlungsrahmen erhöht, durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage einen fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW auch künftig herstellen zu können.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wird dieser Einladung in digitaler Form beigelegt. Sofern gewünscht, kann dieser auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.